Stadt Melle
Der Bürgermeister

Informationsvorlage 2018/0033

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	12.02.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	**08.03.2018**	**7**	**Ö**
Verwaltungsausschuss	**06.03.2018**	**19**	**N**
Rat der Stadt Melle	**14.03.2018**	**19**	**Ö**

Finanzcontrollingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 31.12.2017

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 21 Abs. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) haben die Gemeinden zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung und ein Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen.

Weiterhin sollen gemäß § 21 Abs. 2 KomHKVO Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Für die Stadt Melle werden diese Anforderungen in der Dienstanweisung zur strategischen und operativen Steuerung der Stadt Melle (DA Steuerung) vom 07.12.2016 konkretisiert.

Mit Ziffer 2.1.3 (Controlling von Produkten) der DA Steuerung wurde dazu folgendes festgelegt:

„Das Prinzip der Produktsteuerung fußt auf dem Verständnis eines „Managements by Objectives“ (MbO), also einer Steuerung auf der Basis von Zielen. Für Produkte ist demzufolge die Zielsetzung auf Wirkungs- und Leistungsebene und die entsprechende integrierte Planung der Produktergebnisse und der dafür notwendigen Ressourcen die Basis.

Diese Planungen werden in der Realisierungsphase verwirklicht und durch ein laufendes Controlling nachgehalten. In der Stadt Melle erfolgt dies durch ein zunächst halbjährliches Controlling der Produktzielerreichung („Leistungscontrolling“) und des Ressourcenverbrauchs („Haushalts- und Finanzcontrolling“ inkl. Personalressourcen). Die Produktverantwortlichen haben dabei jeweils die Aufgabe, den zum aktuellen Stichtag erreichten Stand („Status“) zu erfassen und auf dieser Grundlage eine Prognose des zum Jahresende realistisch betrachtet absehbaren Standes abzugeben. Weicht dieser Stand von der Planung ab, muss diese Abweichung erläutert und erklärt werden. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Nachsteuerung empfohlen, um die geplanten Ziele doch noch zu erreichen oder aufgrund neuerer Erkenntnisse die Planung zu korrigieren.

Das Controlling der Produkte wird zum Stichtag 30.06. bzw. 31.12. des Haushaltsjahres vom zentralen Controlling im Amt für Finanzen und Liegenschaften angestoßen und mit Zielterminen für die Ablieferung versehen. Dieser Anstoß ist für die Produktverantwortlichen selbst eine wichtige Unterstützung, insofern sie diese Grundlage zur operativen Planung für das kommende Jahr benötigen. Die einzelnen Rückmeldungen bilden die Basis für den Halbjahresbericht des zentralen Controllings, der bis zum 15.08. eines Jahres, bzw. der Jahresbericht bis zum 28.02. des Folgejahres für die Beratung oder Information in den Ausschüssen des Rates zur Verfügung stehen soll. Dieser Bericht stellt eine Basis für Steuerungsentscheidungen von Verwaltungsführung und den Organen der Stadt Melle für das Produkt- und Projektportfolio im aktuellen und kommenden Jahr insgesamt dar.“

Grundlage für ein Leistungscontrolling ist die Definition und Festsetzung von Planungsgrundlagen für Leistungen in den einzelnen Produkten. Diese erfolgt erstmals mit dem Haushaltplan 2018. Deshalb wird ein Leistungscontrolling ab dem Jahr 2018 stufenweise beginnen. Eine flächendeckende Einführung ist ab dem Jahr 2019 vorgesehen.

Der unterjährige Finanzcontrollingbericht wurde erstmals zum Stichtag 30.06.2017 erstellt. Dieser Ganzjahresbericht zum Haushaltsjahr 2017 stellt nun die ursprüngliche Planung den Ist-Werten mit Buchungsstand vom 31.01.2018 gegenüber. Weiterhin werden die unterjährig vorgenommenen Prognosen durch die Produktverantwortlichen jeweils mit angegeben. Dabei ersetzt der Finanzcontrollingbericht nicht den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss, sondern ist eine frühe Indikation zum voraussichtlichen Jahresergebnis. Im Fokus stehen die Entwicklungen bis zum 31.01.2018 unter Bewertung der jeweiligen

Produktverantwortlichen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann und wird es noch zu maßgeblichen Änderungen kommen.

Der Finanzcontrollingbericht als Gesamtdokument wird im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vorgestellt.

Zusammenfassend kann aus dem Bericht (Anlage 1) festgestellt werden:

Die ursprüngliche Planung des Haushaltes 2017 ging von einem Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von **2,38 Mio. €** aus. Durch die im 2. Nachtragshaushalt 2017 veranschlagten Änderungen verringerte sich der geplante Überschuss auf **1,265 Mio. €**. Mit dem zum Stichtag 30.06.2017 vorgenommenen Controlling prognostizierten die Produktverantwortlichen bereits ein um 574 T€ verbessertes Ergebnis gegenüber dem geplanten Ergebnis mit einem Gesamtüberschuss von **1,71 Mio. €.** Im Jahrescontrolling mit Buchungsstichtag vom 31.01.2018 zeigt sich nun ein nochmals deutlich höherer Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von **14,23 Mio. €.** Dieses vorläufige Ergebnis ist jedoch zu relativieren, weil noch zahlreiche Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses durchzuführen sind. So u.a. die Personalrückstellungen in Höhe von voraussichtlich ca. 1,7 Mio. € (s. Gliederungspunkt 4.2), Abschreibungen (s. Gliederungspunkt 5.), Rückstellungen für Instandhaltung, voraussichtliche Verbindlichkeiten insbesondere im Kita-Zuschussbereich an die Träger sowie die Sachkosten-erstattungen im Rahmen der Gesamtschulen.

Nichtsdestotrotz ergeben sich auch im Budget Produktverantwortung maßgebliche Mehrerträge oder Minderaufwendungen im Jahr 2017, die zu dem Überschuss im Ergebnishauhalt beitragen. Allein die Mehrerträge im Teilhaushalt 200 „Amt für Finanzen und Liegenschaften“ machen knapp 3 Mio. € aus. Ebenfalls wirken sich die zwei dem Haushaltsjahr 2017 zugerechneten Einmalzahlungen des Landkreises im Rahmen der Tageseinrichtungen für Kinder sowie die neu verhandelte Finanzierungsvereinbarung in diesem Bereich positiv auf das Jahresergebnis aus. Weitere maßgebliche Mehrerträge ergeben sich durch die positive Ertragsentwicklung bei den Kanalgebühren. Maßgeblicher Minderaufwand ist im Teilhaushalt 230 „Gebäudemanagement“ entstanden.

Auf Grundlage des 2. Nachtragshaushaltes 2017 standen insgesamt 15,336 Mio. € für Auszahlungen für Investitionstätigkeit zur Verfügung. Hinzu kommen die gebildeten Haushaltsreste in Höhe von 13,829 Mio. €, sodass ein insgesamt für Investitionstätigkeit zur Verfügung stehendes Budget in Höhe von **29,165 Mio. €** für das Haushaltsjahr 2017 vorhanden war. Nach der Prognose im unterjährigen Controlling wurde damit gerechnet, dass **19,98 Mio. €** des Investitionsvolumens umgesetzt werden. Der Abrechnungsstand vom 31.01.2018 zeigt einen Wert von **16,66 Mio. €**, die bis bereits zahlungswirksam wurden. Der prognostizierte Wert ist somit um 3,32 Mio. € unterschritten worden. Im Vergleich zum Gesamtansatz von 29,165 Mio. € ist eine Abweichung von **12,51 Mio. €** festzustellen, die noch nicht abgerechnet bzw. umgesetzt wurden und zu potenziellen Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2018 führen. Insbesondere die investiven Planungen im Teilhaushalt 230 „Gebäudemanagement“ und 660 „Tiefbauamt“ sind noch nicht in dem Maße wie geplant umgesetzt und führen zu hohen Minderauszahlungen gegenüber der Planung.

Die für 2017 geplanten Kreditaufnahmen wurden aufgrund der Mehrerträge und Minderaufwendungen sowie Umsetzungsverzögerungen im Investitionsbereich noch nicht notwendig.

In der Sitzung werden die Struktur und wesentliche Aussagen aus dem Controllingbericht vorgestellt.

Darüber hinaus wird durch die Verwaltung in den einzelnen Ausschüssen des Rates über die detaillierten Ergebnisse aus diesem für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich in einer gesonderten Informationsvorlage berichtet.

Abschließend wird zur Vermeidung von Missverständnissen nochmals darauf hingewiesen, dass die Zahlen des Finanzcontrollings noch nicht mit den Zahlen des festzustellenden Jahresabschlusses zu verwechseln sind. Es ist abzuwarten, welche Jahresabschlussbuchungen, die noch bis zum 31.03.2018 vorzunehmen sind, die vorstehenden Zahlen auch deutlich verändern können.

Anlagen